





Die flexible Absicherung



Produktvorteile

- Gezielt für die Anwendung bei sehr starkem Krautfäuledruck
- Kurative Wirkung nach Infektionen von bis zu 48 Stunden
- Niedrige Aufwandmenge





Zulassungsnummer 008260-00

Wirkstoff(e) Cymoxanil, 225 g/l, 20,89 Gew.-%

Formulierung Suspensionskonzentrat (SC)

Packungsgröße(n) 5 Liter



Eigenschaften und Wirkungsweise

Cymbal Flow ist ein lokalsystemisches Fungizid zur Bekämpfung der Phythophthora infestans (Krautfäule) an Kartoffeln. Der Wirkstoff Cymoxanil dringt in die Pflanze ein und wird translaminar gleichmäßig verteilt. Cymbal Flow wird vorzugsweise in starken Wachstumsphasen bei erhöhtem Infektionsrisiko eingesetzt. Die besondere Stärke von Cymbal Flow ist in der kurativen Wirkung zu sehen.

Zur Unterstützung der protektiven Wirkung ist ein entsprechender Mischpartner notwendig.

Wirkungsmechanismus (FRAC-Gruppe): Cymoxanil: unbekannt



Von der Zulassungsbehörde festgelegte Anwendungsgebiete

Anwendungsnummer:	008260-00/00-001
Pflanzen/-erzeugnisse/Objekte:	Kartoffel
Aufwandmenge:	0,5 l/ha in vorgeschriebener
	Mischung mit Ranman Top (006860-00)
	0,5 l/ha
Mischung mit Ranman Top (006860-00)	0,5 l/ha
Schadorganismus:	Kraut- und Knollenfäule (Phytophthora
	infestans)
Maximale Zahl der Behandlungen	- in dieser Anwendung: 6 - für die Kultur
	bzw. je Jahr: 6
Spritzabstand:	mindestens 7 Tage
Anwendungszeitpunkt:	Bei Infektionsgefahr bzw. ab Warndiensthin-
	weis (BBCH31 bis BBCH91)
Wasseraufwandmenge:	200 - 600 l Wasser l/ha
Wartezeit :	7 Tage

Anwendungsnummer	008260-00/00-002
Pflanzen/-erzeugnisse/Objekte:	Kartoffel
Aufwandmenge:	0,5 l/ha in vorgeschriebener Mischung mit
	Shirlan (034092-00) 0,4 l/ha
Schadorganismus:	Kraut- und Knollenfäule (Phytophthora
	infestans)
Maximale Zahl der Behandlungen	- in dieser Anwendung: 6
	- für die Kultur bzw. je Jahr: 6
Spritzabstand:	mindestens 7 Tage
Anwendungszeitpunkt:	Warndiensthinweis (BBCH19 bis BBCH91)
	Bei Infektionsgefahr bzw. ab
Wasseraufwandmenge:	200 - 600 l Wasser l/ha
Wartezeit :	7 Tage

Anwendungsempfehlung

Für Cymbal Flow ist die Tankmischung mit Ranman Top oder Shirlan vorgeschrieben.

Aufwandmengen: Cymbal Flow 0,5 l/ha+ Ranman Top 0,5 l/ha

Cymbal Flow 0,5 l/ha + Shirlan 0,4 l/ha

Abhänging vom Tankmischpartner kann der Einsatz ab dem 9-Blattstadium (bei Mischung mit Shirlan) oder ab Reihenschluss (bei Mischung mit Ranman Top) bis zum Beginn der Laubblattvergilbung stattfinden.

Cymbal Flow kann vorzugsweise in Phasen mit starkem Blattzuwachs bei hohem Infektionsrisiko eingesetzt werden.



Anwendungstechnik

Vermeidung von Restmengen

Nie mehr Spritzbrühe ansetzen als nötig. Behälter restlos entleeren, mit Wasser ausspülen, Spülwasser der Spritzbrühe beigeben. Unvermeidlich anfallende Spritzflüssigkeitsreste im Verhältnis 1:10 verdünnen und auf der behandelten Fläche ausbringen.

Ansetzen der Spritzbrühe

Während des Befüllens ist das Rührwerk einzuschalten. Spritzmittelbehältnis auswaschen und Waschwasser in den Tank geben.

Spritzgeräte regelmäßig auf Prüfstand testen!

Reinigung der Spritzgeräte

Das Ausbringungsgerät muss nach der Anwendung von Cymbal Flow und Tankmischungen sorgfältig gereinigt werden. Technisch unvermeidbare Restmenge im Verhältnis 1:10 mit Wasser verdünnen und auf der behandelten Fläche ausbringen. Zwei weitere Male mit 10% des Tankvolumens spülen und auf der behandelten Fläche ausbringen. Das Hinzufügen eines Reinigungsmittels ist nicht erforderlich.

Hinweise für den sicheren Umgang

HINWEISE ZUM SCHUTZ DES ANWENDERS

(SB001) Jeden unnötigen Kontakt mit dem Mittel vermeiden. Missbrauch kann zu Gesundheitsschäden führen.

(SB005) Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Etikett des Produktes bereithalten.

(SB010) Für Kinder unzugänglich aufbewahren.

(SB111) Für die Anforderungen an die persönliche Schutzausrüstung beim Umgang mit dem Pflanzenschutzmittel sind die Angaben im Sicherheitsdatenblatt und in der Gebrauchsanweisung des Pflanzenschutzmittels sowie die BVL-Richtlinie "Persönliche Schutzausrüstung beim Umgang mit Pflanzenschutzmitteln" des Bundesamtes für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit (www.bvl.bund. de) zu beachten.

(SB166) Beim Umgang mit dem Produkt nicht essen, trinken oder rauchen.

(SB199) Wenn das Produkt mittels an den Traktor angebauten, gezogenen oder selbstfahrenden Anwendungsgeräten ausgebracht wird, dann sind nur Fahrzeuge, die mit geschlossenen Überdruckkabinen (z. B. Kabinenkategorie 3, wenn keine Atemschutzgeräte oder partikelfiltrierenden Masken benötigt werden oder Kabinenkategorie 4, wenn gasdichter Atemschutz erforderlich ist (gemäß EN 15695-1 und -2)) ausgestattet sind, geeignet, um die persönliche Schutzausrüstung bei der Ausbringung zu ersetzen. Während aller anderen Tätigkeiten außerhalb der Kabine ist die vorgeschriebene persönliche Schutzausrüstung zu tragen. Um die Kontamination des Kabineninnenraumes zu vermeiden, ist es nicht erlaubt, die Kabine mit kontaminierter persönlicher Schutzausrüstung zu betreten (diese sollte in einer entsprechenden Vorrichtung aufbewahrt werden). Kontaminierte Handschuhe sollten vor dem Ausziehen abgewaschen werden, beziehungsweise sollten die Hände vor Wiederbetreten der Kabine mit klarem Wasser gereinigt werden.



- (SF264) Behandelte Flächen/Kulturen erst nach dem Abtrocknen des Spritzbelages wieder betreten. Dabei sind lange Arbeitskleidung und festes Schuhwerk zu tragen.
- (SS110-1) Beim Umgang mit dem unverdünnten Mittel sind Schutzhandschuhe (Pflanzenschutz) zu tragen.
- (SS2101) S chutzanzug gegen Pflanzenschutzmittel und festes Schuhwerk (z.B. Gummistiefel) tragen beim Umgang mit dem unverdünnten Mittel.
- (SS2202) Schutzanzug gegen Pflanzenschutzmittel und festes Schuhwerk (z.B. Gummistiefel) tragen bei der Ausbringung/Handhabung des anwendungsfertigen Mittels.
- (SS530) Gesichtsschutz tragen beim Umgang mit dem unverdünnten Mittel.
- (SS610) Gummischürze tragen beim Umgang mit dem unverdünnten Mittel.

Erste Hilfe / Hinweise für den Arzt

- <u>Bei Hautkontakt:</u> Haut mit Wasser abwaschen/duschen. Alle kontaminierten Kleidungsstücke sofort ausziehen. Sofort einen Arzt rufen.
- <u>Bei Augenkontakt:</u> Einige Minuten lang behutsam mit Wasser ausspülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter ausspülen. Sofort einen Arzt rufen.
- Bei Verschlucken: Mund ausspülen. Kein Erbrechen auslösen. Sofort einen Arzt rufen.
- Nach Einatmung: Die Person an die frische Luft bringen und für ungehinderte Atmung sorgen.

GEWÄSSER-/GRUNDWASSERSCHUTZ

- (NW262) Das Mittel ist giftig für Algen.
- (NW264) Das Mittel ist giftig für Fische und Fischnährtiere.
- (NW265) Das Mittel ist giftig für höhere Wasserpflanzen.
- (NW468) Anwendungsflüssigkeiten und deren Reste, Mittel und dessen Reste, entleerte Behältnisse oder Packungen sowie Reinigungs- und Spülflüssigkeiten nicht in Gewässer gelangen lassen. Dies gilt auch für indirekte Einträge über die Kanalisation, Hof- und Straßenabläufe sowie Regen- und Abwasserkanäle.

Für die Ausbringung in Tankmischung mit Shirlan gilt:

(NW605-1) Die Anwendung des Mittels auf Flächen in Nachbarschaft von Oberflächengewässern

- ausgenommen nur gelegentlich wasserführende, aber einschließlich periodisch wasserführender Oberflächengewässer - muss mit einem Gerät erfolgen, das in das Verzeichnis "Verlustmindernde Geräte" vom 14. Oktober 1993 (Bundesanzeiger Nr. 205, S. 9780) in der jeweils geltenden Fassung eingetragen ist. Dabei sind, in Abhängigkeit von den unten aufgeführten Abdriftminderungsklassen der verwendeten Geräte, die im Folgenden genannten Abstände zu Oberflächengewässern einzuhalten. Für die mit "*" gekennzeichneten Abdriftminderungsklassen ist, neben dem gemäß Länderrecht verbindlich vorgegebenen Mindestabstand zu Oberflächengewässern, das Verbot der Anwendung in oder unmittelbar an Gewässern in jedem Fall zu beachten. reduzierte Abstände: 50% 5 m, 75% *, 90% *



(NW606) Ein Verzicht auf den Einsatz verlustmindernder Technik ist nur möglich, wenn bei der Anwendung des Mittels mindestens unten genannter Abstand zu Oberflächengewässern - ausgenommen nur gelegentlich wasserführende, aber einschließlich periodisch wasserführender Oberflächengewässer - eingehalten wird. Zuwiderhandlungen können mit einem Bußgeld bis zu einer Höhe von 50.000 Euro geahndet werden.

Für die Ausbringung in Tankmischung mit Ranman Top gilt:

(NW642-1) Die Anwendung des Mittels in oder unmittelbar an oberirdischen Gewässern oder Küstengewässern ist nicht zulässig. Unabhängig davon ist der gemäß Länderrecht verbindlich vorgegebene Mindestabstand zu Oberflächengewässern einzuhalten. Zuwiderhandlungen können mit einem Bußgeld bis zu einer Höhe von 50.000 Euro geahndet werden.

BIENEN UND NÜTZLINGE

- (NB6641) Das Mittel wird bis zu der höchsten durch die Zulassung festgelegten Aufwandmenge oder Anwendungskonzentration, falls eine Aufwandmenge nicht vorgesehen ist, als nicht bienengefährlich eingestuft (B4).
- (NN1001) Das Mittel wird als nicht schädigend für Populationen relevanter Nutzinsekten eingestuft.
- (NN3002) Das Mittel wird als schädigend für Populationen relevanter Raubmilben und Spinnen eingestuft.
 - Resistenzmanagement
- (WW764) Um Resistenzbildungen vorzubeugen, das Mittel im Wechsel mit anderen Mitteln aus anderen Wirkstoffgruppen verwenden.

LAGERUNG

Außerhalb der Reichweite von Kindern aufbewahren. Getrennt von Lebensmitteln, Getränken, Futtermitteln und Genussmitteln aufbewahren. Nicht in der Nähe von Arzneimitteln oder Kosmetika lagern. Produkt an einem kühlen, gut belüfteten Ort im Originalbehälter aufbewahren. Vor übermäßiger Hitze und Kälte und direkter Sonneneinstrahlung schützen. Empfohlene Lagerungstemperatur zwischen 0°C und 30°C.

ENTSORGUNG

Leere Verpackungen nicht weiterverwenden. Leere und sorgfältig gespülte Verpackungen mit der Marke PAMIRA sind an den autorisierten Sammelstellen des Entsorgungssystems



PAMIRA mit separiertem Verschluss abzugeben. Informationen zu Zeitpunkt und Ort der Sammlungen erhalten Sie von Ihrem Händler, aus der regionalen Presse oder im Internet unter www.pamira.de. Produktreste nicht in den Hausmüll geben,

sondern in Originalverpackungen bei der Sondermüllentsorgung Ihres Wohnortes anliefern. Weitere Auskünfte erhalten Sie bei Ihrer Stadt- oder Kreisverwaltung.



ALLGEMEINE ANWENDUNGSHINWEISE / HAFTUNG

Durch sorgfältige Prüfung ist erwiesen, dass das Produkt bei Einhaltung unserer Gebrauchsanleitung für die empfohlenen Zwecke geeignet ist. Da die Lagerung und Anwendung außerhalb unseres Einflusses liegen und wir nicht alle diesbezüglichen Gegebenheiten voraussehen können, schließen wir jegliche Haftung für eventuelle Schäden aus der Lagerung und Anwendung aus. Wir haften für gleichbleibende Qualität des Produktes, das Lagerungsund Anwendungsrisiko tragen wir nicht. Die Anwendung des Produkts in Anwendungsgebieten, die nicht in der Gebrauchsanleitung beschrieben sind, insbesondere in anderen als den dort genannten Kulturen, ist von uns nicht geprüft. Dies gilt insbesondere für Anwendungen, die zwar von einer Zulassung oder Genehmigung durch die Zulassungsbehörde erfasst sind, aber von uns hier nicht empfohlen werden. Wir schließen deshalb jegliche Haftung für eventuelle Schäden aus einer solchen Anwendung aus.

Vielfältige, insbesondere auch örtlich oder regional bedingte, Einflussfaktoren können die Wirkung des Produktes beeinflussen. Hierzu gehören z.B. Witterungs-und Bodenverhältnisse, Kulturpflanzensorten, Fruchtfolge, Behandlungstermine, Aufwandmengen, Mischungen mit anderen Produkten, die nicht den obigen Angaben zur Mischbarkeit entsprechen, Auftreten wirkstoffresistenter Organismen (wie z. B. Pilzstämme, Pflanzen, Insekten), Spritztechnik etc.. Unter besonders ungünstigen Bedingungen kann deshalb eine Veränderung in der Wirksamkeit des Mittels oder eine Schädigung an Kulturpflanzen nicht ausgeschlossen werden. Für solche Folgen kann der Hersteller oder Vertreiber keine Haftung übernehmen.

NOTFALLNUMMERN

24 Stunden Notfallnummer: 0032 14 58 45 45

ZULASSUNGSINHABERBelchim Crop Protection NV/SA
Technologielaan 7
B-1840 Londerzeel

® Eingetragene Marke von Belchim Crop Protection NV/SA

